

**Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.08.2023
(Drucksachen-Nr. 6610/2020-2025) für den SGA am 29.08.2023**

Thema:

Vorkehrungen für pandemische Notsituationen

Frage:

Gibt es von Seiten der Verwaltung Pläne oder vorbereitende Maßnahmen für eine etwaige zukünftige pandemische Notsituation?

Antwort:

Die Vorarbeiten für die Erarbeitung eines neuen Pandemieplans der Stadt Bielefeld laufen. Dieser muss dann auch auf den Pandemieplan des Landes NRW abgestimmt werden, der allerdings in der aktualisierten Form noch nicht vorliegt. Vor Auflösung der Corona-Abteilung wurden sämtliche Leitungskräfte gebeten, die Lehren aus der Pandemie festzuhalten. All diese Erkenntnisse fließen in die Erarbeitung des neuen Pandemieplans für die Stadt Bielefeld ein.

Die Eingliederung der noch verbliebenen Aufgaben der Corona-Abteilung (insbesondere die Verarbeitung von Meldungen) in die Abteilung „Infektionsschutz“ im Gesundheitsamt wurde erfolgreich umgesetzt.

Die voll- und teilstationären Einrichtungen sowie Pflegedienste sind gemäß § 35 des Infektionsschutzgesetzes grundsätzlich dazu verpflichtet Hygienepläne zu erstellen, um „innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festzulegen“. Durch die Vorgaben und Erfordernisse in der Corona-Pandemie wurden die Hygienepläne in den Einrichtungen überarbeitet/aktualisiert.